

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag
(federführend 2013)

Städteverband
Schleswig-Holstein
Städtebund
Schleswig-Holstein
Städtetag
Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

24105 Kiel, 16.01.2013

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
z. H. Frau Tschanter

Sachbearbeiter/in: Simone Hübert
Durchwahl: 0431/570050-13
Unser Zeichen: 459.128 Ht/Hi
(bei Antwort bitte angeben)

Per E-Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/654

- a) Drogenpolitik muss Präventionspolitik bleiben
(Antrag der Fraktion der FDP - Drucksache 18/157)
Drogenpolitik braucht Prävention und Innovation
(Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW - Drucksache 18/216 (neu) - selbstständig -)
- b) Konsequente Anti-Drogenpolitik und Suchtprävention fortsetzen
(Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 18/179)

Sehr geehrte Frau Tschanter,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und merkt zu o. g. Anträgen Folgendes an:

1. Der Änderungsantrag enthält eingangs nur die Auflistung allgemeiner drogenpolitischer Prinzipien, die sich bewährt haben und jetzt noch einmal bekräftigt werden. Die Weiterentwicklung unter Einbeziehung von Experten in den Fachgremien wird ausdrücklich begrüßt, wobei Ergebnisse noch nicht präjudiziert werden.

Zu begrüßen ist die eingeforderte Verstetigung und Fortentwicklung effektiver Präventionsangebote für legale und illegale Drogen sowie die Umsetzung eines konsequenten Jugendschutzes.

Begrüßt wird auch eine bundesweite Vereinheitlichung des Grenzwertes und der Strafverfolgung bzw. des Absehens von Strafverfolgung bei Cannabisprodukten. Die bisherige Praxis schwankt zwischen den Bundesländern stark, von z.B. 3 Konsumeinheiten in Sachsen bis zu 10 bis 15 g in Berlin. Allerdings wird es als nicht zielführend angesehen,

Landkreistag
Tel.: 0431/570050-10
Fax: 0431/570050-20
eMail: Info@sh-landkreistag.de
Internet: www.sh-landkreistag.de

Städteverband
Tel.: 0431/570050-30
Fax: 0431/570050-35
eMail: Info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

Gemeindetag
Tel.: 0431/570050-50
Fax: 0431/570050-54
eMail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

den Grenzwert anzuheben, da dann der Sinn (Straffreiheit bei Gelegenheitskonsumenten) verfehlt würde.

Die Überlegungen zum „**Drugchecking**“ sehen wir skeptisch, allerdings können wir das Thema erst endgültig beurteilen, wenn eine Konkretisierung der chemisch-toxikologischen Analyse und des „Begleitprogramms“ (Beratung, Information) vorgelegt wird. Dabei wird es auch darum gehen, Grenzen und Möglichkeiten des „Drugchecking“ im Zusammenhang mit einer (z.B. Techno- oder Disco-)Veranstaltung und die daraus resultierenden Implikationen aufzuzeigen.

Es ist aus unserer Sicht ein Irrglaube davon auszugehen, dass tatsächlich im Rahmen derartiger Schnellverfahren belastbare Analyseergebnisse produziert werden können. Und selbst wenn im Einzelfall im Ergebnis herauskommen sollte, dass es sich „nur um eine der Speed-Varianten oder beim Streckmittel nur um Backpulver handelt, kann dann dem Konsumenten bedenkenlos gesagt werden, er könne konsumieren? Kann das als Aufforderung zum Konsum missverstanden werden? Was ist, wenn der Konsument im Vertrauen auf die Gefährlosigkeit überdosiert? Wie ist die Rechtslage? Es empfiehlt sich daher auf Bundesebene an unterschiedlichen Standorten Modellprojekte durchzuführen, die Ergebnisse auszuwerten und ggf. dann in den Bundesländern zu implementieren. Ob sich ein tatsächlicher Bedarf für Schleswig-Holstein ergibt, kann erst danach entschieden werden. An dieser Stelle bleibt aber zu bedenken, dass ein sehr missverständliches Signal an die Öffentlichkeit - und insbesondere an Jugendliche - gegeben wird und gleichzeitig Dealer sich auf die „Reinlichkeitsprüfung“ berufen könnten.

Im Ergebnis bleibt aus unserer Sicht festzuhalten, dass eine Fülle von rechtlichen und tatsächlichen Unklarheiten zum „Drugchecking“ bestehen, so dass eine abschließende Stellungnahme erst nach Konkretisierung und vertiefter Diskussion möglich ist.

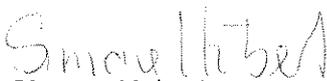
Die Bedarfsfrage zu **Drogenkonsumräumen** wurde in den kreisfreien Städten bereits vor Jahren - mit abschlägigem Ergebnis — geprüft. Kiel hat sich stattdessen für den Weg der Substitution entschieden.

Zusammenfassend möchten wir festhalten, dass wir es grundsätzlich für bedenklich halten, wenn durch Maßnahmen wie „Drugchecking“ oder das Vorhalten von Drogenkonsumräumen der Anschein erweckt würde, der Umgang mit illegalen Drogen werde toleriert oder gar unterstützt.

Eine konsequente, gut evaluierte und nachhaltige Prävention ist sowohl für illegale als auch legale Drogen zu unterstützen und sollte weiterhin im Mittelpunkt aller Maßnahmen stehen. Ebenso muss dem Kinder- und Jugendschutz hohe Priorität eingeräumt werden.

2. Eine konsequente Anti-Drogenpolitik und Suchtprävention muss sich auch in der finanziellen Unterstützung der Landesregierung zu Gunsten der Kommunen messen lassen. Eine Absichtserklärung ist nicht ausreichend. Die Kommunen könnten bei höheren finanziellen Zuwendungen deutlich mehr in die Suchtprävention investieren.
In diesem Zusammenhang sehen wir auch die in den vergangenen Jahren vorgenommenen Kürzungen der Landesmittel für psychosoziale Betreuung in der Substitutionsbehandlung kritisch.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Simone Hübert
-Referentin-